

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 202 bis 203 einfügen:

Arbeitsagentur, für Menschen ohne Perspektiven am ersten Arbeitsmarkt schaffen wir einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt.

Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse überführen

Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, wie prekär Beschäftigte in Minijobs angestellt sind. Sie waren die ersten, die häufig ohne Kündigungsfrist die Unternehmen verlassen mussten. Als Angestellte in Minijobs haben sie keinen Anspruch auf Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld. Daher wollen wir perspektivisch alle Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überführen. Dies gilt zuerst für Menschen mit einem Minijob als Nebenbeschäftigung.

Begründung

Minijobs schaffen keine soziale Absicherung und sind häufig in prekären Arbeitsbereichen angesiedelt. Sie ermöglichen in der Regel auch keinen beruflichen Aufstieg oder den Wechsel in Arbeitsverhältnisse mit denen Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, weil sie ein ausreichendes Einkommen haben. Daher gehören sie perspektivisch abgeschafft. Minijobs sind häufig ein weibliches Beschäftigungsverhältnis. Allerdings nicht nur. Daher gebührt dem Thema ein eigener Unter-Abschnitt. Wenn ein Minijob als zweites Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wird, trägt dieser Minijob nicht zur Erhöhung des Rentenanspruchs bei. Daher gilt es diese Beschäftigungsverhältnisse zuerst in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.